

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 20 | ausgegeben am

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftli-  
ches Arbeiten**

vom 14. Mai 2019

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten**

vom 14. Mai 2019

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 30. April 2019 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten.

(2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten, Credit Points, Teilnehmerzahl**

(1) Das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten wendet sich an Kulturvermittler/innen in Museen und Archiven, an Erinnerungsorten bzw. historischen Orten, und aus der Städtetouristik. Sie tauschen ihre beruflichen Erfahrungen miteinander aus und reflektieren sie historisch-fachwissenschaftlich, lernen zielführende Recherchestrategien kennen und erarbeiten sich die Leitlinien einer Bibliographie. Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten werden 5 Credit Points (CP) vergeben.

(3) Für das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP  
und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

#### **§ 4 Bewerbung**

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

#### **§ 5 Wiederholung der Abschlussprüfung**

Unter Abweichung von § 11 Abs. 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

#### **§ 6 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr**

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten werden auf € 400,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung bzw. § 5 dieser Satzung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr i.H.v. €100.- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten“ vom 25. Juli 2018, Amtliche Bekanntmachung Nr. 26 vom 26. Juli 2018 außer Kraft.

Karlsruhe, den 14. Mai 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage 1: Curriculum Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten**

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Modulveranstaltung	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-KultVerm-A	Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten	5	Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten	21 h / 2 SWS	Schriftliche Prüfung: Erstellen einer Bibliographie